

Die „Anlage 2 -“ Allgemeines zur Regel 71 SD 2 004 „Allgemeine Anforderungen und Festlegungen zur Akkreditierung von EMV-Prüflaboratorien“ dient zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses, die in einer Norm beschriebenen Verfahren mit Hilfe eines sogenannten „Normenkennblattes“ anwenden zu können.

Bezeichnung des Normenkennblattes und Freigabevermerk:

NKB zu: **Allgemeines**

Revision / Datum: **1.0 / 03.07.2015**

Hinweis zur Anwendung

Die hellblau hinterlegten Felder (mit blauer Schrift) in den Tabellen sind - durch den Verfasser des Normenkennblattes – vorgegeben und beschreiben den Inhalt der betreffenden Norm stichprobenartig. Einige Einträge (Kurzbezeichnung, Stand, Status, ...) sind mit "F9" im Dokument zu aktualisieren.

Die Gliederung der 1. Ebene des Normenkennblattes ist vorgegeben. Eine weitere Unterteilung richtet sich nach der jeweils zugrundeliegenden Norm und deren Inhalten.

Die Formularfelder (mit schwarze Schrift) sind im „geschützten Zustand“ (nach Freigabe) durch das Prüflaboratorium oder den Begutachter editierbar und werden durch diese ausgefüllt.

Das vorliegende Normenkennblatt wurde während der Begutachtung zur Feststellung der Kompetenz der Konformitätsbewertungsstelle durch den Fach-Begutachter „EMV“ verwendet.¹⁾

Name der KBS / Standort:

Verfahrensnummer: **PL-**

Datum der Begutachtung:

Name des Begutachters:

Inhalt:

1 Zusammenhänge	2
2 Zugrundeliegende Regelwerke	3
2.1 Laborinterne Anweisungen und Vorgaben	3
3 Prüf- und Messmittel - Kalibrierung (Beispiel)	3
4 Ergebnisbericht ¹⁾	3
4.1 Mindest-Angaben gem. DIN EN ISO/IEC 17025, Abschnitt 5.10	3
4.2 Eingesehene Ergebnisberichte (Beispiele)	4
5 Einschränkungen und Formulierung ¹⁾	5
6 Mitgeltende Dokumente	7

¹⁾ Aussage bezieht sich nur auf die begutachtenden Aspekte.

1 Zusammenhänge

Die Normenkennblätter werden sowohl den Prüflaboratorien als auch den Begutachtern zur freiwilligen Anwendung zur Verfügung gestellt.

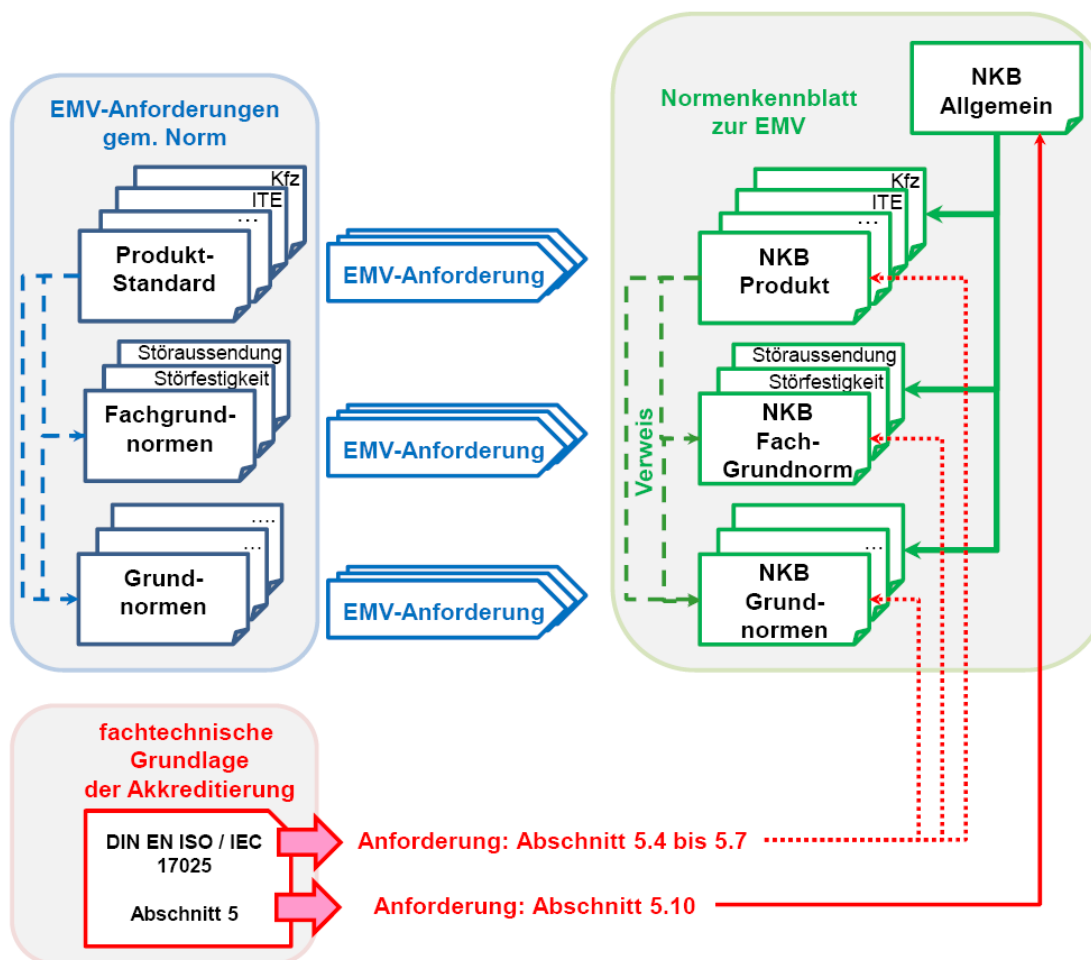
Die Kennblätter dienen den Prüflaboratorien zur Unterstützung und können bei der Begutachtung als Hilfestellung zur Beurteilung eines genormten Verfahrens verwendet werden, um zwischen dem Prüflabor und dem Begutachter ein gleiches Verständnis herbeizuführen.

Die Kennblätter zu Normen orientieren sich ausschließlich an den Anforderungen der jeweiligen fachlichen Norm. Sie enthalten beispielsweise Aussagen zu Messmittel, Messaufbauten, Durchführung und Dokumentation. Die Normenkennblätter sind als zusätzliche Hilfe zu verstehen. Sie ersetzen nicht das Vorhandensein und das ausführliche Studium der Normen. Sie ersetzen nicht die jeweilige Norm. Die Normenkennblätter erlauben nicht, darauf basierende Normenkonformitätsaussagen zu tätigen.

In denjenigen Fällen, in denen die beantragten Normen nicht im vollen Umfang erfüllt werden können, liefern sie Hilfestellung bei der Formulierung der Prüfbereiche bzw. für Einschränkungen. Diese sind vom Prüflaboratorium bei der Antragstellung anzugeben und während der Begutachtung durch Fachbegutachter „EMV“ zu verifizieren. Dies dient der Harmonisierung des Urkundenanhangs.

Das Prüflabor hat grundsätzlich die Möglichkeit, den Nachweis der Kompetenz, die in einer Norm beschriebenen Verfahren anwenden zu können, auf eine andere dokumentierte Art und Weise zu führen.

Das Normenkennblatt ersetzt **nicht** das Vorhandensein und die Anforderungen der zugrundeliegenden Norm.



2 Zugrundeliegende Regelwerke

2.1 Laborinterne Anweisungen und Vorgaben

Bezeichnung	Titel	Datum	Ausgabe	Bemerkungen

3 Prüf- und Messmittel - Kalibrierung (Beispiel)

Siehe Anhang „Nachweise zur Begutachtung von Prüfeinrichtungen, Kalibrierscheinen und Ergebnisberichten“

4 Ergebnisbericht ²⁾

4.1 Mindest-Angaben gem. DIN EN ISO/IEC 17025, Abschnitt 5.10

Abschnitt Norm	Überschrift und Anforderung an die Angaben im Ergebnisbericht ...	Erfüllt		Bemerkung (... wie ungesetzt und wo dokumentiert)
		JA	NEIN	
5.10.2 a)	<u>Prüfberichte und Kalibrierscheine</u> - Titel (Ergebnisbericht, Prüfbericht, Test-Report ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.2 b)	- den Namen und die Anschrift des Laboratoriums und den Ort, an dem die Prüfungen durchgeführt wurden, wenn von der Anschrift des Laboratoriums verschieden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.2 c)	- eindeutige Kennzeichnung des Prüfberichtes (beispielsweise Seriennummer) und auf jeder Seite eine Identifikation, um sicherzustellen, dass die Seite als Teil des Prüfberichtes erkannt wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.2 d)	- den Namen und die Anschrift des Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.2 e)	- Angabe des angewendeten Verfahrens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.2 f)	- Kennzeichnung des geprüften Gegenstandes (der geprüften Gegenstände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.2 g)	- das Datum des Eingangs des Prüfgegenstandes (der Prüfgegenstände), sofern für die Gültigkeit und die Anwendung der Ergebnisse bedeutsam,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

²⁾ ... wie auch immer genannt (Test-Bericht, Prüfbericht, ...)

	sowie Datum (Daten) der Durchführung der Prüfung			
5.10.2 h)	- Hinweis auf vom Laboratorium oder anderen Stellen angewendeten Probenahmeplan und -verfahren, sofern für die Gültigkeit und die Anwendung der Ergebnisse bedeutsam	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für Prüfungen der Elektromagnetischen Verträglichkeit üblicherweise nicht relevant
5.10.2 i)	- die Prüfergebnisse mit, sofern angemessen, Angabe der Einheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.2 j)	- Name(n), Stellung und Unterschrift(en) oder gleichwertige Bezeichnung der Person(en), die den Prüfbericht genehmigt (genehmigen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.2 k)	- falls zutreffend, den Hinweis, dass sich die Ergebnisse nur auf die geprüften Gegenstände beziehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anmerkung 1	- Prüfberichte in Papierform sollten auch die Seitennummerierung und die Anzahl der Seiten enthalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anmerkung 2	- Den Laboratorien wird empfohlen, einen Hinweis aufzunehmen, dass der Prüfbericht ohne die schriftliche Zustimmung des Laboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden darf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.3.1 a)	<u>Prüfberichte</u> - Abweichungen von, Zusätze zu oder Ausnahmen von dem Prüfverfahren und Angaben über spezielle Prüfbedingungen, wie Umgebungsbedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.3.1 b)	- wo erforderlich, eine Aussage auf Übereinstimmung / Nichtübereinstimmung mit Anforderungen und / oder Spezifikationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.3.1 c)	- falls anwendbar, eine Angabe der geschätzten Messunsicherheit; Angaben zur Unsicherheit sind in Prüfberichten dann erforderlich, wenn sie für die Gültigkeit oder Anwendung der Prüfergebnisse von Bedeutung sind, wenn sie vom Kunden verlangt wurden oder wenn die Unsicherheit die Einhaltung von vorgegebenen Grenzen in Frage stellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.3.1 d)	- wo angemessen und erforderlich, Meinungen und Interpretationen (Hinweis: Meinungen und Interpretationen müssen in Prüfberichten eindeutig als solche gekennzeichnet werden.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.3.1 e)	- zusätzliche Angaben, gefordert durch besondere Methoden, durch Kunden oder Gruppen von Kunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10.3.2	- Angaben zur Probenahme (falls relevant).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4.2 Eingesehene Ergebnisberichte (Beispiele)

Siehe Anhang „Nachweise zur Begutachtung von Prüfeinrichtungen, Kalibrierscheinen und Ergebnisberichten“

5 Einschränkungen und Formulierung ³⁾

Festgestellter Sachverhalt ... Begründung / Erläuterung	Formulierung der Einschränkung (wird im Anhang zur Akkreditierungsurkunde aufgenommen ...)

6 Hinweise

6.1 Normenreferenzen in EMV-Prüfberichten

Es gibt drei Varianten zu unterscheiden:

- IEC als Prüfanforderung
- EN als Prüfanforderung
- DIN EN als Prüfanforderung

6.1.1 IEC als Prüfanforderung

Wird eine IEC im Prüfbericht als Prüfanforderung genannt so sind die IEC Nr, das Datum der IEC, der IEC Titel und die im Kapitel "Normative references" genannten Grundnormen zu benutzen und zu referenzieren. Datiert oder im Falle von undatierten Verweisen ist das Datum der verwendenden Ausgabe anzugeben.

6.1.2 EN als Prüfanforderung

EN mit 50xxx Numern als Prüfanforderung

Wird eine EN 50xyz (nicht EN 550xy) als Prüfanforderung genannt so sind die EN Nr, das Datum der EN , der EN Titel und die im Kapitel "Normative references" genannten Grundnormen zu benutzen und zu referenzieren. Datiert oder im Falle von undatierten Verweisen ist das Datum der verwendenden Ausgabe anzugeben.

³ Vorschlag des Prüflabors, nach Überprüfung durch den Fachbegutachter

EN harmonisiert mit IEC als Prüfanforderung

Wird eine mit IEC harmonisierte EN 6wxyz als Prüfanforderung genannt so sind die EN Nr, das Datum der EN, der Titel der EN und die im Anhang ZA der EN genannten Ausgaben der EN (Grundnormen) zu benutzen und zu referenzieren. Diese in Spalte 4 des Anhangs ZA genannten ENs sind in der Regel in Spalte 5 datiert angegeben, auch wenn die korrespondierende IEC undatiert angegeben ist (siehe auch CENELEC Guide 25).

Achtung der Inhalt der EN kann gegenüber der nummern- und titelgleichen IEC sogenannte "Gemeinsame Abänderungen" (COMMON MODIFICATIONS) enthalten. Zu erkennen ist dies im Titel der EN an dem Zusatz "modifiziert".

Daten einer EN

Eine reine EN kann nicht käuflich erworben werden. Der Vertrieb obliegt den Nationalen Normungsorganismen. CENELEC hat kein "copy right" der IEC. D.h. im Falle einer mit IEC harmonisierten EN bestehen die von CENELEC an die Nationalen Normenorganisationen übergebenen Dokumente (englisch, französisch und deutsch) lediglich aus dem EN Deckblatt mit Titel und Datum der EN, einem Europäischen Vorwort, der Anerkennungsnotiz und den Anhängen ZA und ZZ sowie ev. weiteren Europäischen Besonderheiten.

6.1.3 DIN EN als Prüfanforderung

Wird eine DIN EN als Prüfanforderung genannt so sind die DIN EN Nr (ev. die VDE-Klassifikation), das Datum der DIN EN (das sich in der Regel von dem der EN unterscheidet), der Titel der DIN EN und konsequenterweise die in der Tabelle des nationalen Anhangs ZA "Zusammenhang mit Europäischen und Internationalen Normen" aufgeführten deutschen Ausgaben der ENs als DIN EN oder VDE-Klassifikation zu verwenden und im Prüfbericht anzugeben.

7 Mitgeltende Dokumente

Bezeichnung	Titel	Datum
DIN EN ISO / IEC 17025	Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien	08.2005
IEC 60050-161	International Electrotechnical Vocabulary (IEV) Chapter 161: Electromagnetic compatibility	---
<u>NKB Grundnorm</u>	<u>Störfestigkeit</u>	
NKB DIN EN 61000-4-2	Normenkennblatt: DIN EN 61000-4-2	---
NKB DIN EN 61000-4-3	Normenkennblatt: DIN EN 61000-4-3	---
NKB DIN EN 61000-4-4	Normenkennblatt: DIN EN 61000-4-4	---
NKB DIN EN 61000-4-4	Normenkennblatt: DIN EN 61000-4-5	---
NKB DIN EN 61000-4-11	Normenkennblatt: DIN EN 61000-4-11	---
NKB DIN EN 61000-3-2	Normenkennblatt: DIN EN 61000-3-2	
NKB DIN EN 61000-3-3	Normenkennblatt: DIN EN 61000-3-3	
<u>NKB Produktnorm</u>	<u>Störfestigkeit</u>	
NKB DIN EN 55024	Normenkennblatt: DIN EN 55024	
<u>NKB Produktnorm</u>	<u>Störaussendung</u>	
NKB DIN EN 55011	Normenkennblatt: DIN EN 55011	---
NKB ANSI G63.4	Normenkennblatt: ANSI C63.4	---
NKB ISO 10605	Normenkennblatt: ISO 10605	2008-07
<u>NKB Produktnorm</u>		
NKB DIN EN 50121-3-2	Normenkennblatt: DIN EN 50121-3-2	---
<u>Sonstiges</u>	<u>Anhang</u>	
NKB DIN EN 55011	Normenkennblatt: DIN EN 55011	---